Abend-Ausgabe

71. Jahrgang. № 184 — Mittwoch, 20. April 1927

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 30. April 1927 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.60 Mk. Postbezugspreis für Monat April 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg. Offertengebühr 10 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorausbezahlg.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/42
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden
Postscheck-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Elternrecht und Schulrecht.

Die erste öffentliche Hauptversammlung des Evangelischen Reichselternbundes in Hildesheim.

Der Kampf um die christliche Schule.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten".)

Hildesheim, 20. April. Unter starker Beteiligung der **Eltern- und Lehrerschaft** aus dem Reiche wurde heute die diesjährige Ostertagung des Evangelischen Reichselternbundes mit einer öffentlichen Vertreterversammlung von dem 2. Vorsitzenden, **Senatspräsident Radtke**-Berlin, eröffnet. Zahlreiche Vertreter staatlicher und kirchlicher Behörden, der großen evangelischen Lehrer- und Religionslehrerverbände, der Frauenorganisationen sind anwesend. Der Vorsitzende gab in seinen Begrüßungsworten unter lebhaftem Beifall **der festen Entschlossenheit der christlichen Elternschaft Ausdruck, ihren Weg bis zum Ende zu gehen und ihr Ziel zu erreichen.**

Die Grüße des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses in Berlin überbrachte der hannoversche **Landesbischof D. Mahrarens.** Die evangelische Elternschaft, so betonte der Redner, erblicke in dem Vertrauen zwischen Haus, Schule und Kirche ein hoch zu erstrebendes Gut. Selbstverständlich ist, daß unter den Trägern des Erziehungsrechtes die Eltern oben stehen. Die evangelische Elternschaft werde nur verlangen, was ihr zustehe, aber dieses Recht beanspruche sie aufs bestimmteste von einem Staat, der Selbstverwaltung auf seine Fahne geschrieben hat und seinen Bürgern Gewissens- und Glaubensfreiheit schuldet.

Der Vertreter des Reichsministers des Innern, **Ministerialrat Dr. v. Zahn**, wies auf die feierliche Zusage der neuen Reichsregierung hin, daß das Reichsschulgesetz an dem jetzt gearbeitet werde, die Gewissensfreiheit und das Elternrecht wahren werde. Man dürfe sich der Hoffnung hingeben, daß dieses Wort eingelöst werde. Immer werde der [illegible] des deutschen Hauses der wichtigste Bildner der deutschen Jugend sein.

Der Vertreter des preußischen Unterrichtsministeriums, **Geheimer Oberregierungsrat Leist**, gab u. a. dem Wunsch Ausdruck, daß die evangelische Elternschaft die erzieherischen Aufgaben der Schule durch tatkräftige Mitarbeit in dem Elternbeirat fördern möge. — Namens des Verbandes evangelischer Lehrer und Lehrerinnen betonte **Rektor Diesener**, daß die evangelische Lehrerschaft mit gleicher Arbeitsfreudigkeit die evangelische Schule als notwendigen Bestandteil unseres Schulwesens zu verteidigen entschlossen sei. — Für den Religionslehrerverband an den deutschen höheren Schulen in Preußen und Deutschland gab **Prof. Dr. Schuster**-Hannover, Mitglied des Landtages, dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zwischen Religionslehrern und Eltern Ausdruck.

Im Mittelpunkt der ersten großen Hauptversammlung des Reichselterntages stand der Festvortrag des **Professors des öffentlichen Rechts an der Universität Greifswald Dr. Günther Holstein** über

„Staatsautorität und Gewissensfreiheit"

in bezug auf Elternrecht und Schulproblem. Der Redner führte etwa folgendes aus:

Die Reformation hat gleichzeitig einen neuen Staatsgedanken und einen neuen Schulgedanken geschaffen. Indem der Staat sein eigenes Recht gegenüber der Kirche des Mittelalters und seine sittliche Rechtfertigung gegenüber den Schwärmern erhalten hat, wird der Weg sogleich für die Erweiterung seiner Aufgaben nach der sozialen wie nach der geistigen Seite frei. So erhält er sein neues selbständiges Recht auf die Schule, die für das Wohl der Bürger wie für den rechten Nachwuchs zum weltlichen Regiment sorgen soll. **Daneben bleibt freilich auch Recht und Pflicht der Eltern zur Erziehung bestehen.** Die folgende Rechtsentwicklung bildet am klarsten in Preußen im 18. Jahrhundert das **Nebeneinander von Elternrecht und Schulrecht** aus, das unter dem Primat des staatlichen Rechts steht, aber die Eigenständigkeit der elterlichen Sphäre nicht nur anerkannt, sondern auch eine Verbindung zwischen Schulwillen und Elternwillen herzustellen sucht, und so eine eigene, vor allem vom Idealismus der preußischen Reformzeit eingehend begründete Lösung zwischen einem Erziehungsabsolutismus des Staates einerseits und einem extremen elterlichen Schulindividualismus anderseits vollzieht. Diese Verbindung ist neuerdings durch die zuerst ebenfalls von Preußen vollzogene Schöpfung der **Elternbeiräte** noch wesentlich verstärkt worden. Die Weimarer Verfassung hat ihrerseits nicht nur die eigenständige Rechtsposition der Eltern anerkannt, sondern ihnen als den Erziehungsberechtigten auch **maßgebenden Einfluß auf die Konfessionalität der Volksschule gewährt.**

Gelöst werden kann das so gegebene Problem nach protestantischer Auffassung nicht gegen den Staat, sondern nur in und mit dem Staat, an den als von Gott gesetzte Schöpfungsordnung man sich jenseits aller zeitbedingten Form gewissensmäßig gebunden fühlt. Es gilt vor allem, von dieser Plattform aus auch in einer Höchstspannung geistiger Tätigkeit alles das zu entfalten, was evangelisches Bewußtsein in Vergangenheit und Gegenwart dem geistigen Sein unseres Volkes gegeben hat, wie weiterhin zu geben berufen ist, im Vertrauen darauf, daß auch das Leben unseres Volkstums seine letzte innere Vollendung erst in einer von den ewigen Mächten des Christentums bestimmten Deutschheit zu erreichen vermag.

Fünfmächte-Blockade gegen China beschlossen.

England ist gewillt, die Regierung Tschangkaischeks anzuerkennen.

Die Antwortnote der Mächte an Tschen.

London, 20. April. Wie aus Schanghai gemeldet wird, setzten die Oberkommandierenden der fünf Mächte den Plan einer gemeinsamen Blockade gegen China fest. Japan wird sich an einer solchen Blockade beteiligen und mit seinen Kriegsschiffen in erster Linie Hankau abriegeln. Die englischen Seestreitkräfte werden vor Kinngkiang, Nanking, Tschinkiang und Wuhu liegen. Außerdem soll eine starke Abteilung zwischen Hankau und Schanghai patrouillieren. In der neuen Antwortnote der Mächte werden die Vorschläge Tschens zurückgewiesen und bedingungslose Ausführung der Forderungen der ersten Note der Mächte verlangt.

Wiederbesetzung der Hankauer Konzession durch England?

London, 20. April. Der diplomatische Korrespondent des Arbeiterblattes „Daily Herald" schreibt: **Die britische Regierung erwägt bereits mit Tschangkaischek als einer** de facto-**Regierung zu verhandeln.** Das bemerkenswerte Vorgehen, die Protestnote wegen der Nankinger Vorfälle ebenso an ihn wie an die Regierung zu schicken, als deren Diener er galt, hat sehr nach einer de facto-Anerkennung seiner Regierung ausgesehen, bevor sie überhaupt gebildet war. Der Korrespondent führt weiter aus: **Die britische Regierung wünscht dringend, daß Strafmaßnahmen sich lediglich gegen die Hankauer Regierung richten sollen und nicht gegen Tschangkaischek.** Deshalb wird der vor Tschangkaischeks Staatsstreich erwogene Gedanke, Nanking zu besetzen, aufgegeben werden. **Dagegen wird der Plan einer gewaltsamen Wiederbesetzung der Hankauer Konzession mit der Begründung, daß die Bedingungen des Abkommens nicht erfüllt wurden, sehr ernstlich erwogen.**

Das Geheimnis der Pekinger Sowjet-Botschaft.

Die Spaltung der Kuomintang vorgesehen?

Paris, 19. April. Der Pekinger Sonderkorrespondent der „Information" meldet, daß aus den im russischen Botschaftsgebäude gefundenen Geheimdokumenten hervorginge, daß **die Spaltung der Kuomintang in einem Plan der 3. Internationale für die Revolution in China vorgesehen war.** Die letzten Befehle von Moskau enthielten für Borodin die Anweisung, die Anwendung der politischen Theorien hinauszuschieben und soweit als möglich seine Aktion zu verschleiern. Anderseits wurde Schonung der Japaner angeraten, da diese rasch mobilisieren könnten.

Riga, 19. April. Nach Moskauer Meldungen hat dort die Erklärung der Komintern gegen Tschangkaischek großes Aufsehen erregt. Die Sowjetregierung hat beschlossen, sehr scharf gegen Tschang vorzugehen. Nach einer Meldung aus Schanghai hat Tschangkaischek in einer Unterredung mit einem Pressevertreter erklärt, daß er sich scharf gegen die Hetze der Sowjetpresse und der Komintern verteidigen werde. Er betonte auch, daß er kein Feind Rußlands sei, daß er aber gegen die Kommunisten und gegen die Komintern vorgehe. Er wolle ganz Südchina von den kommunistischen Organisationen säubern und auf friedlichem Wege eine Verständigung mit Japan und England herbeiführen.

Tschangkaischek hält das Silber zurück.

London, 19. April. Wie aus Hankau berichtet wird, hat General Tschangkaischek angeordnet, daß die chinesischen Banken in Hankau ihre Zahlungen nicht in Silber leisten dürfen, da Tschangkaischek sich der Silberbestände der Banken versichern will. Soldaten sind vor den chinesischen Banken aufgestellt worden, um alle Auszahlungen in Silber zu verhindern. (T.-U.)

Nanking weiter unter Feuer.

London, 20. April. Einem „Times"-Bericht aus Schanghai zufolge hat sich die Lage der Ausländer in Nanking nicht verändert. Das Gelände der Internationalen Exportgesellschaft ist von einer großen Truppenabteilung besetzt worden. **Alle zurückgebliebenen ausländischen Zivilisten werden morgen von Nanking nach Schanghai gebracht. Die Beschießung Nankings von der anderen Seite des Jangtses dauert fort.**

Die Stadt Pukau, die vor einigen Tagen den Nordtruppen verlorenging, ist von diesen zurückerobert worden. Weiter wird berichtet, daß General Suntschuanfang am Südufer des Jangtses gegenüber Chiangkiang im Vormarsch ist. (T.-U.)

Die amerikanische Konzession in Hankau geräumt.

Paris, 19. April. Informationen aus Hankau zufolge ist mit Ausnahme von 67 amerikanischen Staatsbürgern die amerikanische Konzession in Hankau geräumt. (T.-U.)

Die Aussöhnung zwischen Bern und Moskau.

(Von unserem ständigen Mitarbeiter in Genf.)

Genf, den 17. April.

Man hat bezeichnenderweise die in der Schweiz in weitesten Kreisen sensationell wirkende Aussöhnung zwischen Bern und Moskau in Deutschland einen Tag früher gewußt als in der Schweiz selber, und auch hier hat man die teilweise als „beglückende Osterbotschaft", teilweise aber auch als „Hiobsmeldung" empfundene Neuigkeit nicht zuerst aus dem nahen Bern, sondern aus dem fernen Moskau empfangen. Man muß es offen sagen, daß hier die Freude viel geringer war als das Mißtrauen, die Sorge oder sogar die Enttäuschung, und vor allem in der französisch sprechenden Schweiz findet die Meinung viel Widerhall, Bern hätte dem Völkerbund zuliebe ein Opfer gebracht, welches mit der Ehre der Schweizer Nation nicht vereinbar sei. Aber auch in der deutschen Schweiz äußern sich selbst diejenigen Blätter äußerst zurückhaltend, die schon längst der ganz richtigen Meinung waren, die schweizerisch-russische Differenz müsse so bald als möglich irgendwie aus der Welt geschafft werden: der Umstand, daß Bern nur eine kurze Meldung herausgab, worauf Motta in den Osterurlaub verreiste, so daß also die drei Tage völlig unbenützt verstrichen und Moskau für jede gewünschte Propaganda zur Verfügung standen, erschwerte das Verständnis für das Geschehene in hohem Grade. Tatsächlich hat Moskau die Frist benützt, um die ganz unzutreffende Kommentierung in der Welt zu verbreiten, die Schweiz hätte im Prinzip die seit langem bekannten, aber von Bern stets kategorisch abgelehnten Anmaßungen geschluckt, und zwar deshalb, weil man in Bern darüber informiert gewesen wäre, daß — um Rußland die Teilnahme an völkerbundlichen Veranstaltungen zu ermöglichen — wieder einmal der Genfer Sitz des Völkerbundes, sowie der Abrüstungs- und Weltwirtschaftskonferenz, in Frage gestellt worden sei. Soviel man jetzt weiß — und zwar aus sehr guter Quelle — ist an dieser Darstellung ziemlich wenig oder gar nichts wahr, und es ist sicher, daß von seiten des Völkerbundes weder eine Anregung an die Schweizer Regierung erging noch gar irgendein Druck ausgeübt worden ist und daß auch — es sei vorläufig von Deutschland abgesehen — keine im Völkerbund vertretene Regierung Anlaß genommen hat, in dieser Angelegenheit in Bern vorstellig zu werden. Darüber hinaus aber bestehen in dem vereinbarten Protokoll keine Punkte, die für die Ehre der Schweiz abträglich sein könnten.

Bekanntlich hat die Sowjetregierung in brüsken Noten von der Schweiz verlangt, daß sie „den Mord an Worowski tadle und ihr Bedauern ausspreche" und überdies der Tochter Worowskis eine materielle Entschädigung zusprechen. Bezüglich des ersten Punktes ist von Bern stets erklärt worden, daß man der Anstandspflicht bereits anläßlich des Mordes genügt hätte und daß man also höchstens „wiederholen" könnte, was man bereits unmittelbar nach dem Attentat ausgesprochen. Dieser Standpunkt ist in dem Protokoll durch die Wendung „der schweizerische Bundesrat erklärt erneut, daß er die verbrecherische Handlung an Worowski durchaus verurteilt und sehr bedauert", zum mindesten neunzigprozentig gewahrt, so daß es jedenfalls nicht leicht möglich sein würde, von einem mehr als ganz nebensächlichen Nachgeben der Schweiz zu sprechen. Im zweiten Punkt hatte der Bundesrat schon anläßlich der letzten (zerschlagenen) Unterhandlungen sich bereit erklärt, aus freiem Willen, gewissermaßen um dem menschlichen und weitherzigen Wohltätigkeitssinn des Schweizervolkes gerecht zu werden, im Rahmen einer allgemeinen Abrechnung mit Rußland der Tochter Worowskis eine Unterstützung zu bewilligen, obwohl nicht die geringste derartige Pflicht der Schweiz vorlag. Bei dem Begriff „Allgemeine Abrechnung" mit Rußland wird sowohl in Rußland als in der Schweiz an dasselbe gedacht: an die zweimalige Stürmung, Ausraubung und Annektierung der Schweizer Gesandtschaft in Petersburg, an die Ermordung des Gesandtschaftskanzlers — wofür sich Rußland noch mit keinem Worte entschuldigt hat —, und endlich an die rund 1000 Millionen Schweizer Franken betragende Forderung der Schweiz. Das jetzige Protokoll geht vom Standpunkt der Schweiz auch in dieser Hinsicht nicht ab: im Rahmen der allgemeinen Regelung wird die Tochter Worowskis eine Unterstützung bekommen, aber ehe Rußland sich wegen der 1000 Millionen mit der Schweiz nicht auseinandersetzt und im Maße eines zu schließenden Abkommens den Schaden gut macht, wird eben darüber auch nicht zu sprechen sein. Letzten Endes aber glaubte Rußland dahin zu gelangen, eine de-jure-Anerkennung durch die Schweiz zu erreichen: davon ist auch heute keine Rede. Es sind sicherlich die Zugeständnisse Rußlands bedeutend größer als diejenigen der Schweiz, die übrigens schon früher ungefähr in derselben Form zu haben gewesen wären.

Bedürfnis und Bereitschaft der Schweiz, mit Rußland eine Verständigung herbeizuführen, haben immer bestanden, wenn auch nicht durchaus Rußlands wegen, während das russische Bedürfnis, das Kriegsbeil zu begraben, erst aus den letzten Wochen datiert, und ebenfalls nicht der Schweiz wegen so gebieterisch wurde. Ein Druck von Völkerbundsmächten auf die Schweiz hat so wenig bestanden, als er sicherlich erfolglos gewesen wäre. Hingegen war es für die Schweiz keineswegs eine erfreuliche Situation, von der russischen Propaganda als das eigentliche Hindernis für Moskau auf dem Wege nach internationalen Konferenzen dargestellt zu werden, obschon die Welt ungefähr wußte, wie sehr dies für Rußland

SLUB
Wir führen Wissen.